



ANTRAG AUF ELTERNURLAUB (FAKULTATIVE ABWESENHEIT)

(Art. 32 des Einheitstextes über die Mutter- u. Vaterschaft - Leg. Dkr. Nr. 151/2001)

PERSONALDATEN DER ANTRAGSTELLERIN/DES ANTRAGSTELLERS			
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	geb. am <input style="width: 60%;" type="text"/>	Geschlecht (M od. W) <input style="width: 20px;" type="checkbox"/>
GEBURTSNAME	VORNAME	TAG / MONAT / JAHR	
in <input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 60%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
GEBURTSGEMEINDE ODER AUSLÄNDISCHER -STAAT	PROV.	STEUERNUMMER	
<input style="width: 95%;" type="text"/>			<input style="width: 60%;" type="text"/>
ADRESSE (Str., Platz, Fraktion usw.)			NR.
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 60%;" type="text"/>	<input style="width: 60%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
GEMEINDE	PROV.	PLZ	TELEFON- NR. (mit Vorwahl)

DER/DIE UNTERFERTIGTE BEANTRAGT

den Elternurlaub (*fakultative Abwesenheit*) und das entsprechende Leistungsgeld , **sofern Anspruch darauf besteht**, gemäß Art. 34 des Einheitstextes über die Mutter- u. Vaterschaft (**siehe WICHTIGE HINWEISE**)

von _____ bis _____ Tage _____	von _____ bis _____ Tage _____
von _____ bis _____ Tage _____	von _____ bis _____ Tage _____

für das folgende Kind

PERSONALDATEN DES KINDES			
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	geb. am <input style="width: 60%;" type="text"/>	Geschlecht (M od. W) <input style="width: 20px;" type="checkbox"/>
FAMILIENNAME	VORNAME	TAG / MONAT / JAHR	
in <input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 60%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
GEMEINDE	PROV	STEUERNUMMER	
<input type="checkbox"/> eigenes uneheliches Kind	<input type="checkbox"/> minderjähriges Adoptiv- oder Pflegekind	} - Datum des Beschlusses der Adoption / Anvertrauung _____	
		} - Datum des Eintritts des Kindes in die Familie _____	

DER/DIE UNTERFERTIGTE ERKLÄRT

- dass er/sie einen gültigen Arbeitsvertrag hat
 seit _____ beim Betrieb _____ Str. _____ Nr. _____
 Stadt _____ Betriebsmatrikel Nr. _____
 seit _____ beim Betrieb _____ Str. _____ Nr. _____
 Stadt _____ Betriebsmatrikel Nr. _____
 seit _____ beim Betrieb _____ Str. _____ Nr. _____
 Stadt _____ Betriebsmatrikel Nr. _____
 mit folgender Einstufung Arbeiter/in Angestellte/r Lehrling
 u. mit folgendem Vertrag: auf unbestimmte Zeit befristet mit Vertragsende am _____
- dass er/sie im **Schauspielwesen** tätig ist (*bitte auch vorhergehende Zeile ausfüllen*)
- dass er/sie in den Namensverzeichnissen der **landwirtschaftlichen Arbeiter** eingetragen ist, bei der Gemeinde _____ im Jahr _____ für Nr. Tage _____
- dass er/sie für dieses Kind **keinen Elternurlaub** (*fakultative Abwesenheit*) in **Anspruch genommen hat**
- dass er/sie für dieses Kind **Elternurlaub in Anspruch genommen hat** (*fakultative Abwesenheit*)
 von _____ bis _____ und von _____ bis _____
 beim Betrieb _____, Straße _____ Nr. _____
 Stadt _____ Betriebsmatrikel Nr. _____
- dass das Kind am Leben ist

ANDERER ELTERNTEIL ODER INHABER DES SORGERECHTS

Der/die Unterfertigte, zweiter Elternteil oder Erziehungsberechtigte/r des auf Seite 1 angegebenen Kindes,

<input type="text"/>		<input type="text"/>		geb. am	<input type="text"/>	Geschlecht (M od. W)	<input type="checkbox"/>
GEBURTSNAME		NAME		TAG / MONAT/ JAHR			
in	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>				
GEBURTSGEMEINDE OD. AUSLÄNDISCHER - STAAT		PROV.	STEUERNUMMER				
<input type="text"/>						<input type="text"/>	HAUSNUMMER
ANSCHRIFT (Straße, Platz , Fraktion)							
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	TELEFON-NR. (mit Vorwahl)		
GEMEINDE		PROV.	PLZ				

ERKLÄRT

- dass er/sie für dieses Kind keinen Elternurlaub (*fakultative Abwesenheit*) in Anspruch genommen hat
- dass er/sie für dieses Kind Elternurlaub in Anspruch genommen hat (*fakultative Abwesenheit*)
 von _____ bis _____ Tage _____ von _____ bis _____ Tage _____
 von _____ bis _____ Tage _____ von _____ bis _____ Tage _____
- beim Betrieb _____, Straße _____ Nr. _____
 Stadt _____ Betriebsmatrikel Nr. _____
- dass er/sie als Selbständige/r arbeitet (Handwerkerin - Kauffrau - Landwirtin - Pächterin oder Halbpächterin, landwirtschaftliche Unternehmerin)
- dass er/sie keinen Anspruch auf Elternurlaub (*fakultative Abwesenheit*) hat, weil er/sie Freiberufler/in - koordinierte/r kontinuierliche/r Mitarbeiter/in - Heimarbeiter/in - Hausangestellte/r - Selbständige/r (Handwerker - Kaufmann - Landwirt - Pächter oder Halbpächter - landwirtschaftlicher Unternehmer) ist.

VORAUSSICHTLICHE EINKÜNFTE*(NICHT AUSZUFÜLLEN FÜR DIE FÄLLE LT. PUNKT 5a) DER WICHTIGEN HINWEISE)***Der/die unterfertigte Antragsteller/in****ERKLÄRT,
dass er/sie im laufenden Jahr (1)**

- a) voraussichtlich** folgende persönlichen (**unter dem 2,5-fachen** Mindestrentenbetrag liegende) IRPEF-pflichtigen Einkünfte erzielen wird (Bruttoeinkommen vor Steuerabzüge/-absetzungen und nach Abzug der Sozialabgaben) :
- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| ➤ Einkünfte aus Lohnarbeit und gleichgestellte Einkommen | € _____ |
| ➤ Einkünfte aus selbständiger, freiberuflicher und unternehmerischer Tätigkeit | € _____ |
| ➤ Andere IRPEF-pflichtige Einkünfte, mit Ausnahme der Eigenwohnung, der Abfertigungen und diesbezüglichen Vorschüsse, der getrennt besteuerten Nachzahlungen, der quellenbesteuerten und steuerfreien Einkünfte | € _____ |
| ➤ Einkünfte, die im Ausland oder durch Arbeit bei internationalen Körperschaften erzielt werden und - falls in Italien erworben - IRPEF-pflichtig wären | € _____ |
| SUMME | € _____ |

und VERPFLICHTET SICH

bei der zur Steuererklärung vorgesehenen Frist die definitive Meldung der persönlichen Einkünfte abzugeben, um den Ausgleich der eventuellen Haben- od. Sollbeträge vornehmen zu können; er/sie ist sich dabei bewusst, dass bei Überschreitung der vorgesehenen Einkommenshöchstgrenze (2,5-facher Betrag der Mindestrente) oder bei Unterlassung der definitiven Meldung die Leistungen, die aufgrund des vorliegenden Antrages ausbezahlt wurden, angelastet werden.

- b)** er/sie **voraussichtlich** ein persönliches Einkommen erzielen wird, welches **höher** sein wird **als das 2,5-fache** Ausmaß der Mindestrente; somit **beantragt er/sie nicht** die Auszahlung der Geldleistung (für den gegenteiligen Fall behält er/sie sich die Antragstellung vor).

(1) Jahr, in dem die Nutzung des Elternurlaubes (*fakultative Abwesenheit*) oder des Teiles davon begann.**N.B. Bitte in Blockschrift schreiben und die zutreffenden Kästchen ankreuzen**

AUSZAHLUNGSBEDINGUNGEN
(nur für landwirtschaftliche Arbeiter und Saisonarbeiter mit befristeter Einstellung)

MITTELS ZIRKULARSCHECK ODER BEIM POSTSCHALTER

MITTELS GUTSCHRIFT AUF DEM BANKKONTO IBAN Nummer _____
besteht aus 27 Zeichen

BEILIEGENDE DOKUMENTE
(nicht beilegen, falls anlässlich anderer Mutterschafts-Gesuche schon vorgelegt)

- In allen Fällen (außer bei Adoption / Anvertrauung)

- Geburtsurkunde, aus der Vater- und Mutterschaft hervorgehen, bzw. Familienbogen oder Eigenerklärung
- Anderes (angeben) _____

- Adoption /Anvertrauung

- Italienische Adoptionen : Kopie des Adoptions- oder Anvertrauungsbeschlusses, sowie Kopie der von der zuständigen Behörde ausgestellten Bescheinigung, aus der das effektive Datum hervorgeht, ab dem das Kind in der Familie aufgenommen wurde.
- Ausländische Adoptionen (lt. Gesetz 31.12.1998, Nr. 476) : Bescheinigung der ermächtigten Behörde, aus der die Adoption oder Anvertrauung seitens des ausländischen Richters, die Einleitung des "Bestätigungsverfahrens" seitens des italienischen Richters und das Datum, ab dem das minderjährige Kind zu den Pflege- oder Adoptiveltern kam, hervorgehen.
- Anderes (angeben) _____

- Alleinerzieher (entsprechende Unterlagen, aus denen hervorgeht, dass der Elternteil Alleinerzieher ist)

- Todesschein des anderen Elternteils
- Kopie des formellen Beschlusses, anhand dessen der Umstand der Verlassung anerkannt wurde
- Kopie des formellen Beschlusses, anhand dessen das Kind ausschließlich dem beantragenden Elternteil anvertraut wurde
- Verantwortlichkeitserklärung des Antragstellers im Falle von Nichtanerkennung des Kindes seitens des anderen Elternteils

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Unterfertigten sind sich der verwaltungs-, zivil- u. strafrechtlichen Folgen falscher oder betrügerischer Angaben, mit denen die Auszahlung nicht zustehender Leistungen erreicht werden soll, bewusst, und erklären jeder für sich, dass die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben hinsichtlich der ihn/sie betreffenden Umstände wahrheitsgemäß sind. Die Unterfertigten verpflichten sich, eventuelle Änderungen der Angaben oder Umstände, die in diesem Antrag gemacht bzw. erklärt wurden, rechtzeitig zu melden (einschließlic h eventueller Elternurlaubs-Zeiten, die zu einem späteren Zeitpunkt vom "anderen Elternteil" beantragt werden), die den Anspruchsverlust oder die Suspendierung der beantragten Leistung bewirken (Arbeitsaufnahme, Ferien, Entlassung, usw.), sowie eventuelle Änderungen hinsichtlich der beantragten Elternurlaubs-Zeiten. Der/Die Antragsteller/in verpflichtet sich außerdem, die definitive Meldung der tatsächlich erzielten persönlichen Einkünfte vorzunehmen. Die Unterfertigten ermächtigen das NISF/INPS zur Bearbeitung der eigenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Durchführung des Einheitstextes über die Mutterschaft.

Im Falle einer internationalen Adoption bzw. Anvertrauung verpflichtet er/sie sich außerdem, umgehend eine Kopie des Beschlusses der italienischen Gerichtsbehörde einzureichen, die die Gültigkeit der ausländischen Adoption bzw. Anvertrauung bestätigt. Er/ sie ist sich bewusst, dass, sofern das besagte Dokument nicht innerhalb von sechs Monaten eingereicht wird, dies die Rückerstattung der bezogenen Leistung bewirkt (falls das Verfahren noch nicht abgeschlossen sein sollte, wird er/sie eine entsprechende Eigenerklärung einreichen).

Nach Kenntnisnahme der Bestimmungen gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 675 vom 31.12.1996, erteile ich, sofern dies zur Bearbeitung, Auszahlung und Verwaltung des betreffenden Aktes notwendig sein sollte, meine Zustimmung : 1) dass eventuelle sensible Daten bearbeitet werden dürfen; 2) dass meine personenbezogenen und sensiblen Daten ans Ausland weitergeleitet werden dürfen; 3) dass meine personenbezogenen und sensiblen Daten an EDV-, Post oder Archivierungsdienste mitgeteilt und von diesen bearbeitet werden dürfen; 4) dass meine sensiblen Daten zu anderweitigen Zwecken an andere öffentliche Körperschaften oder Verwaltungen zur Ausführung ihrer institutionellen Aufgaben weitergeleitet werden dürfen.

In Kenntnis des Umstandes, dass die Verweigerung der Zustimmung die Erledigung des vorliegenden Antrages sehr erschweren oder unmöglich machen kann, verweigere ich meine Zustimmung zu den Punkten

Datum _____

Unterschrift _____
DES ANTRAGSTELLERS / DER ANTRAGSTELLERIN

Unterschrift _____
DES ANDEREN ELTERNTEILS OD. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

ALLFÄLLIGE WAHL DES PATRONATES

Unterfertigte/r beauftragt das Patronat _____, bei dem er/sie gemäß Art. 47 ZGB rechtliches Domizil erwählt, ihn/sie bei der Aktenerledigung des vorliegenden Antrages, im Sinne und kraft des Gesetzes vom 30. März 2001, Nr. 152, dem NISF gegenüber kostenlos zu vertreten und ihm/ihr Beistand zu leisten.

Die vorliegende Vollmacht kann nur schriftlich widerrufen werden.

Datum _____

Unterschrift _____

Patronatsstempel und Kode _____

Unterschrift des Patronatsbeauftragten _____

Aktennummer _____

WICHTIGE HINWEISE

1) ANSPRUCHSBERECHTIGTE PERSONEN (FAKULTATIVE ABWESENHEIT)

- A) **Arbeitnehmer/in (mit Ausnahme der Heimarbeiterinnen oder Hausangestellten)** mit einem oder mehreren Arbeitsverträgen (für die landwirtschaftlichen Arbeiter/innen gelten andere Arbeitsvoraussetzungen)

2) ELTERNURLAUBSZEITEN

- A) **Individuelle Dauer** (bei Beanspruchung seitens einer der beiden Eltern)

- **Mutter, falls Arbeitnehmerin** : 6 Monate
- **Vater, falls Arbeitnehmer (auch wenn die Mutter nicht arbeitet)** : 7 Monate
- **"Alleinerzieher"**: 10 Monate

- B) **Höchstdauer** : (bei Nutzung durch beide Eltern)

- Wenn beide Eltern den Elternurlaub nutzen, ist die insgesamt zwischen beiden aufzuteilende **Höchstdauer** länger als die individuelle Höchstdauer; in diesem Falle sind nämlich **11 Monate vorgesehen**.

Beispiel: 6 Monate Mutter + 5 Monate Vater; oder 5 Monate Mutter + 6 Monate Vater; oder 4 Monate Mutter + 7 Monate Vater.

N.B. Mutter und Vater können den Elternurlaub auch gleichzeitig in Anspruch nehmen, und der Vater kann ihn auch während des obligatorischen Mutterschaftsurlaubes und/oder während der Stillzeiten der Mutter nutzen.

3) AUFTEILUNG

Der Elternurlaub (*fakultative Abwesenheit*) kann auch in mehreren Zeiträumen beansprucht werden.

Eine Aufteilung, die nur den Samstag (kurze Arbeitswoche) und Sonntag ausschließt, ist nicht zulässig; wenn zwischen zwei Zeiträumen die Arbeit nicht wieder aufgenommen wird, werden besagte Tage als zum Elternurlaub gehörend angerechnet.

Dies gilt auch, wenn zwischen zwei Zeiträumen nur Urlaubstage liegen.

4) ALTER DES KINDES

- "biologisches" Kind: bis zu 8 Jahren
- Adoptiv- oder Pflegekind: siehe Punkt 5

5) LEISTUNGSGELD (= 30 % der Entlohnung)

a) unabhängig von den Einkommensverhältnissen

1) für sechs Monate, die insgesamt von beiden Eltern, von einem der beiden Eltern oder vom "alleinerziehenden Elternteil" beantragt werden:

- bis zum Alter von drei Jahren des "biologischen" Kindes
- bis zum Alter von sechs Jahren des Adoptiv- oder Pflegekindes
- zwischen dem 6. und 8. Lebensjahr des adoptierten/ anvertrauten Kindes für Anträge, die innerhalb von drei Jahren ab Aufnahme des Kindes erfolgten
- innerhalb der drei Jahre nach Aufnahme des Kindes, das im Alter zwischen 6 und 12 Jahren adoptiert/anvertraut worden ist

b) abhängig von bestimmten Einkommensverhältnissen

1) für die Zeiten über 6 Monate, die von beiden Eltern, von einem der beiden Eltern oder vom "alleinerziehenden Elternteil" beansprucht wurden :

- bis zum Alter von drei Jahren des "biologischen" Kindes
- bis zum Alter von sechs Jahren des Adoptiv- oder Pflegekindes
- zwischen dem 6. und 8. Lebensjahr des adoptierten/ anvertrauten Kindes für Anträge, die innerhalb von drei Jahren ab Aufnahme des Kindes erfolgten
- innerhalb der drei Jahre nach Aufnahme des Kindes, das im Alter zwischen 6 und 12 Jahren adoptiert/anvertraut worden ist

2) für alle Zeiten, die bis zur Höchstdauer laut Punkt 2 (A e B) beansprucht wurden :

- zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des "biologischen" Kindes
- zwischen dem 6. und 8. Lebensjahr des adoptierten/ anvertrauten Kindes für Anträge, die später als drei Jahre nach Aufnahme des Kindes gestellt wurden

In den Fällen b1) und b2) darf das Einkommen nicht mehr als den 2,5-fachen Mindestrentenbetrag ausmachen, der von Jahr zu Jahr festgelegt wird.

Bei einem höheren Einkommen hat der Antragsteller zwar Anspruch auf den Elternurlaub (*fakultative Abwesenheit*), jedoch nicht auf das Leistungsgeld.

EMPFANGBESTÄTIGUNG

Herr/Frau _____ / _____ /

hat mit heutigem Datum einen Antrag auf Elternurlaub (*fakultative Arbeitsabwesenheit*) vorgelegt.

Die Informationen zum Namen des für die Maßnahme verantwortlichen Beamten finden sich an den Anschlagtafeln in den Räumlichkeiten des NISF/INPS.

NISF-Datumsstempel und Unterschrift